

PRESSEMITTEILUNG

Rede Innenminister Lorenz Caffier zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze“ in der Landtagssitzung am 5. April 2011

IM

Schwerin, 05.04.2011

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordneten,

die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist eines der zentralen Ziele dieser Wahlperiode. Dazu gehört selbstverständlich eine solide und angemessene Finanzausstattung unserer Kreise und Gemeinden.

Bevor Sie jetzt gleich wieder dazwischen rufen, um mehr Geld für die Kommunen und eine grundsätzliche Überarbeitung des FAG fordern, schauen wir uns doch die Finanzsituation der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern an:

Das Statistische Amt hat vergangenen Freitag die Auswertung der Kassenstatistik für das Jahr 2010 vorgelegt. Ergebnis ist: im letzten Jahr waren die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände um 28,2 Millionen Euro höher als die Ausgaben! 28,2 Millionen Euro – damit stehen die Gemeinden in unserem Land hervorragend da! Denn außer Mecklenburg-Vorpommern wiesen im letzten Jahr nur noch die Flächenländer Sachsen und Sachsen-Anhalt einen positiven Finanzierungssaldo auf.

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-2003
Telefax: 0385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/im

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

Ein wichtiger Grund für die gute Einnahmesituation der Gemeinden sind die um 50,8 Millionen Euro gestiegenen Zuweisungen des Landes! Auch der Bund hat den Gemeinden im Jahr 2010 rund 70 Millionen Euro mehr für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll: Wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen!

Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Vergleich der neuen Bundesländer die höchsten Pro-Kopf-Zuweisungen! Dieses Jahr sind das 1.362 Euro pro Einwohner.

In unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt erhalten die Gemeinden beispielsweise nur 1.075 Euro, also fast 300 Euro weniger! Und die Zuweisungen sind nicht nur im Jahr 2011 höher als in den anderen neuen Bundesländern. Auch 2010 lagen die Zuweisungen hier in Mecklenburg-Vorpommern etwa 150 Euro über dem Durchschnitt.

Jeder, der mehr Geld für unsere Kommunen fordert, sollte also zuerst in die Nachbarländer schauen. Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern statten unsere Kreise und Gemeinden gut und aufgabengerecht finanziell aus.

Denn die eben genannten 1.362 Euro sind ja noch nicht alles. Dazu kommt beispielsweise noch der kommunale Konsolidierungsfonds mit 100 Millionen. Ein anderes Instrument ist das Schlaglochprogramm des Innenministeriums mit 20 Millionen Euro.

Wie Sie wissen, hat das Land den Haushalt 2010 gut abgeschlossen. Von den Verbesserungen werden 100 Millionen Euro für die Einrichtung eines Kommunalen Konsolidierungsfonds eingesetzt, der im Doppelhaushalt 2012/2013 verankert wird.

Das ist Geld des Landes, das den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wird, um ihre Schulden zu reduzieren. Die Landesregierung tut alles, um eine Überschuldung der Kommunen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

Genauso ist es auch mit dem Schlaglochprogramm meines Hauses. Ich habe 20 Millionen Euro bereitgestellt, mit denen unsere Gemeinden die schlimmsten Frostschäden an den Straßen beseitigen können. Gerade bei größeren Schäden kann so der kommunale Haushalt entlastet werden.

Auch der Bund entlastet die Kreise und kreisfreien Städte durch die Kostenübernahme bei der Grundsicherung. Von 2012 bis 2015 sind das rund 215 Millionen Euro! Damit entstehen finanzielle Spielräume, die beispielsweise zur Absenkung der Kreisumlage oder zur Entschuldung genutzt werden können.

Alles das zeigt, und ich wiederhole mich da gern: Wir lassen unsere Kreise und Gemeinden nicht im Regen stehen. Die Landesregierung und vor allem ich als Kommunalminister sorgen für eine angemessene, aufgabengerechte und gerechte Finanzausstattung der Kommunen.

Soweit meine Vorbemerkungen. Jetzt komme ich zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Um es gleich vorweg zu schicken: Der Gesetzentwurf beinhaltet ausschließlich Anpassungen des FAG an die Doppik und die neue kommunale Gebietsstruktur.

Ab dem 4. September werden die Hansestädte Wismar, Stralsund und Greifswald sowie die Stadt Neubrandenburg zu großen kreisangehörigen Städten. Das ändert aber überhaupt nichts an ihrer besonderen Bedeutung als Zentren des Landes. Diese Städte nehmen auch nach der Einkreisung solche staatlichen Aufgaben selbst wahr, die für die Entwicklung der Stadt besonders wichtig sind. Sie sind beispielsweise auch in Zukunft für die Kraftfahrzeugzulassung und die Bauaufsicht zuständig. Und aus diesem Grund bilden sie auch künftig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine gemeinsame Säule mit den beiden kreisfreien Städten Rostock und Schwerin.

Jedoch wird der Teil der Schlüsselzuweisungen, den die vier Städte bisher für die staatlichen Aufgaben erhalten haben, die den neuen Landkreisen übertragen werden, künftig an diese ausgezahlt. Deswegen steigt die Teilschlüsselmasse der Landkreise um 4,873 Prozent von 32,040 auf 36,913 Prozent. Im gleichen Maße sinkt die Teilschlüsselmasse der kreisfreien und der dann großen kreisangehörigen Städte von 28,403 Prozent auf 23,530%. Auf der Basis der Daten des Jahres 2011 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 30,7 Millionen Euro übertragen.

Die Kreisgebietsreform wird in den Kreisen und kreisfreien Städte sehr engagiert vorbereitet. Da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber. Gerade auf die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Nordvorpommern,

Nordwestmecklenburg und Südvorpommern warten aber wegen der bevorstehenden Einkreisungen noch einige Herausforderungen. Ich denke hier zum Beispiel an die Zusammenführung von Teilen der Stadtverwaltung mit der neuen Kreisverwaltung oder an den Übergang städtischer Mitarbeiter auf den Landkreis.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf vor, diese – um beim Beispiel zu bleiben – 30,7 Millionen Euro im Jahr 2012 nur an die eben genannten Landkreise nach dem Verhältnis ihrer Einwohner auszuzahlen. Der Betrag wird dann bis 2015 schrittweise reduziert. Bei der Verteilung des zusätzlichen Betrages spielt die Umlagekraft keine Rolle.

Um Missverständnissen vorzubeugen betone ich noch einmal: Der besondere Verteilungsschlüssel nach Einwohnern gilt nur für den übertragenen Teil der Schlüsselmasse. Für den Rest der Schlüsselzuweisungen gilt der übliche Verteilungsmodus nach der Umlagekraft aller sechs Landkreise.

Anrede, ebenso wie bei den Schlüsselzuweisungen ist es auch beim Vorwegabzug für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben: Auch hier erhalten die großen kreisangehörigen Städte ab 2012 nur noch den Anteil für die übertragenen gemeindlichen Aufgaben. Die Mittel, die diese Städte bislang für die übertragenen kreislichen Aufgaben erhalten haben, fallen den Landkreisen zu. Ausgenommen ist wiederum der Teil, der den großen kreisangehörigen Städten für die weiterhin von ihnen wahrgenommenen kreislichen Aufgaben zusteht.

In Zahlen gesprochen bedeutet das 17,3 Millionen Euro mehr für die Landkreise. Sie erhalten ab 2012 für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben jährlich zusätzlich zum Grundbetrag insgesamt 90,8 Millionen Euro im Verhältnis ihrer Einwohner. Die großen kreisangehörigen Städte bekommen dagegen 14,5 Millionen Euro, die ihnen ebenfalls im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zugewiesen werden.

Auch beim Vorwegabzug für die Träger der Schülerbeförderung sind Änderungen erforderlich. Ab dem 4. September haben die in den großen kreisangehörigen Städten wohnenden Schülerinnen und Schüler denselben Beförderungsanspruch wie ihre Mitschüler aus den übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Der momentane Verteilungsschlüssel des Vorwegabzugs für die

Schülerbeförderung berücksichtigt zu jeweils einem Drittel die Zahl der in einem Landkreis lebenden Schüler und die Einwohnerdichte des Landkreises. Nur das letzte Drittel bestimmt sich nach tatsächlich angefallenen Kosten.

Beließe man es bei diesem Verteilungsschlüssel, hätten davon die Landkreise Vorteile, in die eine kreisfreie Stadt eingekreist wird, denn in den Städten gibt es viele Schüler und eine verhältnismäßig hohe Einwohnerdichte. Nachteile hätten dagegen die Landkreise mit vielen kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Wegen der langen Fahrwege ist jedoch gerade hier finanzielle Unterstützung erforderlich. Ich glaube, an diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Um Nachteile für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum zu vermeiden, sollen als Berechnungskriterium des Vorwegabzugs für die Schülerbeförderung künftig ausschließlich die tatsächlich entstandenen Fahrkosten herangezogen werden. So wird eine gerechte Verteilung des Vorwegabzugs erreicht, denn Landkreise, denen hohe Fahrkosten entstehen, bekommen künftig mehr Geld als solche mit geringerem Aufwand.

Anrede,
ich habe in aller Kürze die Grundsätze der Umschichtung der Zuweisungen von den großen kreisangehörigen Städten auf die Landkreise umrissen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen:

Jede große kreisangehörige Stadt bekommt auch in Zukunft, die Mittel, die ihr für ihre gemeindlichen und kreislichen Aufgaben zustehen. Niemand verliert mehr Geld als er Aufgaben abgibt. Gegenteilige Befürchtungen sind völlig unbegründet. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch ich persönlich werden jedem besorgten Bürgermeister vorrechnen, dass auch seine Stadt für jede Aufgabe und für jeden Einwohner Schlüsselzuweisungen und Vorwegabzüge erhält. Denn ein zentrales Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist die Stärkung der Zentren. Und daran halten wir uns!

Und genau aus diesem Grund schlägt die Landesregierung vor, bei den großen kreisangehörigen Städten die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage zu reduzieren. Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg haben wegen ihrer guten Standortbedingungen in den vergangenen Jahren viele Einwohner und

Gewerbetreibende angezogen. Das schlägt sich natürlich in ihrer Steuerkraft nieder. Um ein Beispiel zu nennen: Im Jahr 2011 lag die durchschnittliche Steuerkraft der vier Städte bei fast 550 Euro je Einwohner. Bei den anderen kreisangehörigen Gemeinden waren es dagegen nur knapp 380 Euro.

Die hohe Steuerkraft der großen kreisangehörigen Städte bedeutet nach den derzeit gültigen Regeln eine überdurchschnittlich hohe Kreisumlage. Das ist zu verhindern!

Als der Landtag das Landkreisneuordnungsgesetz beschlossen hat, haben Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, als Maxime für die jetzt anstehende FAG-Änderung in § 43 Absatz 2 Nr. 2 festgelegt, die vier großen kreisangehörigen Städte nicht überdurchschnittlich zur Finanzierung der Landkreise heranzuziehen. Aus diesem Grund soll die Steuerkraft der großen kreisangehörigen Städte bei der Berechnung der Kreisumlage nur zu 85 Prozent berücksichtigt werden. Auch mit dieser reduzierten Berechnungsgrundlage sind die Pro-Kopf-Zahlungen der großen kreisangehörigen Städte mit denen anderer kreisangehöriger Gemeinden vergleichbar. Es entsteht also keiner kommunalen Ebene ein Vor- oder Nachteil.

Meine Damen und Herren,
ich habe bereits vorhin betont: der Gesetzentwurf enthält fast ausschließlich die notwendigen Anpassungen des FAG an die Kreisgebietsreform.

Die Landesregierung hat ganz bewusst davon abgesehen, andere wichtige Grundsätze des FAG zu ändern. Die kommunale Ebene hat mit der Umsetzung der Kreisstrukturreform große Aufgaben vor sich. In dieser Situation wäre es grundfalsch, auch noch das FAG völlig auf den Kopf zu stellen. Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen sind also nicht „mutlos“, Herr Kollege Ritter! Keine zwei Jahre nach der FAG-Novelle 2010 wieder alles zu ändern, wäre verantwortungslos! Und ich als Kommunalminister werde mir keine Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren Kommunen vorwerfen lassen!

Und zu dem von Ihnen geforderten „Zukunftsvertrag“ kann ich nur sagen: Schauen Sie ins FAG! Dort ist der Gleichmäßigkeitsgrundsatz verankert. Und der bietet Gewähr dafür, dass finanzielle Lasten gerecht auf alle Schultern verteilt werden! Das Landesverfassungsgericht hat das bestätigt. Der Anspruch der Kommunen auf eine

angemessene Finanzausstattung besteht nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes. Keine Ebene darf finanziell unzumutbar belastet werden! Aber ein Rundumsorglospaket wird es weder für das Land noch für die Kommunen geben. Und noch einmal: das Land stattet die Kreise und Gemeinden ausreichend finanziell aus.

Der Gesetzentwurf, und damit komme ich zum nächsten Punkt, enthält auch keine Veränderung der kommunalen Beteiligungsquote. Grund dafür sind die noch nicht vollständig vorliegenden kommunalen Daten von 2007 und 2008. Ich kann Ihnen aber versichern, die Überprüfung der Finanzverteilungsverhältnisse wird umgehend erfolgen, wenn diese Daten vorliegen. Ergibt sich daraus ein Änderungsbedarf, wird dieser nach Beratung mit dem FAG-Beirat im Gesetzgebungsverfahren und Haushalt 2012/2013 berücksichtigt. Die Kommunen bekommen jeden Euro, der ihnen zusteht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Finanzausgleichsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Es ermöglicht jetzt und auch in Zukunft einen fairen und transparenten Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf

- ermöglicht eine Anpassung der FAG-Regelungen an die Kreisgebietsreform und die Doppik,
- stellt sicher, dass die großen kreisangehörigen Städte Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg auch in Zukunft ihrer wichtigen Rolle als Zentren des Landes gerecht werden können und
- schafft gleichzeitig die Grundlage für eine solide Finanzausstattung der neuen Landkreise und natürlich auch der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden.

Ich bin überzeugt, dass die Beratungen in den Ausschüssen ebenso konstruktiv verlaufen werden wie beim FAG 2010. Als Kommunalminister sage ich: Unsere Kreise und Gemeinden haben einen Anspruch auf zügige und vor allem sachliche Beratungen.